

Holcim (Baden-Württemberg) GmbH
Dormettinger Straße 23
72359 Dotternhausen

**Forschungsinstitut der
Zementindustrie GmbH**

eine Gesellschaft des

**Vereins Deutscher
Zementwerke e.V.**

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		QSi-Vlk/Am	- 354	3. Juli 2007

**Wasserverträglichkeit Ihrer Portlandzemente CEM I 32,5 R (st), CEM I 42,5 R
und CEM I 52,5 R**

Postfach 30 10 63
40410 Düsseldorf

Tannenstraße 2
40476 Düsseldorf

Telefon: (0211) 45 78-1
Telefax: (0211) 45 78-296

info@vdz-online.de
www.vdz-online.de

Vorsitzender des Beirates:
Dr. Martin Schneider

Geschäftsführer:
Dr. Martin Oerter

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB-Nr. 55438

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesundheitliche Beurteilung von zementgebundenen Werkstoffen im Hinblick auf wasserwirtschaftliche Merkmale kann auf der Basis unterschiedlicher Regelwerke erfolgen.

Strenge Anforderungen ergeben sich für den Trinkwasserbereich. Sie werden im DVGW-Arbeitsblatt W 347 („Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich - Prüfung und Bewertung“, Mai 2006), herausgegeben von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V. definiert.

Dieses Regelwerk sieht als Bindemittel Zemente vor, die der deutschen Zementnorm DIN 1164, Teil 1 (jetzt DIN EN 197-1 bzw. DIN 1164-10) genügen bzw. entsprechend bauaufsichtlich zugelassen sind.

Auf Grund unserer regelmäßigen Tätigkeit für Ihr Unternehmen als Zertifizierungs-, Überwachungs- und Prüfstelle gemäß DIN EN 197-2, können wir bestätigen, dass Ihre Portlandzemente den Anforderungen der Zementnorm DIN EN 197-1 bzw. DIN 1164-10 entsprechen. Somit kommt dieser Zement für den Einsatz im Trinkwasserbereich in Frage.

Für den Einsatz von Betonen in Kontakt mit Grundwasser und Boden gilt für Zemente, die eine bauaufsichtliche Zulassung benötigen, das Merkblatt „Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt. Im Teil II des Merkblatts „Bewertungskonzept für spezielle Bauprodukte“ ist vorgesehen, dass beim ausschließlichen Einsatz genormter oder zugelassener Betonausgangsstoffe keine Prüfungen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine Publikation in der Zeitschrift Beton-Informationen, Ausgabe Nr. 3 des Jahres 1998, in der über Tiefbaumaßnahmen am Potsdamer Platz berichtet wird. In dieser Publikation wird unter anderem darauf hingewiesen, dass Grundwasserkontrollen erwartungsgemäß zu keinem Zeitpunkt Beeinträchtigungen erkennen ließen.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH
Abteilung Qualitätssicherung



ppa. Dr.-Ing. Franz Sybertz



i. A. Dipl.-Ing. Petra Völkening